

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

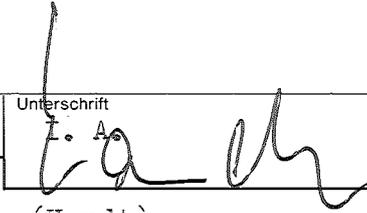
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

371

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Von-Bock-Straße 18	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Von-Bock-Straße 18	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Objekt ist eine 1906 erbaute zweigeschossige Halbvilla mit Putzfassade in Neorenaissance-Schmuckformen, die durch profilierte Gesimse, Putzbänder und Friese in der Horizontalen betont ist. Auf der rechten Seite des Gebäudes 2-gesch. Anbau mit Eingang, davon Freitreppe. Zur Straße hin risalitartig vorgezogener Gebäudeteil; hier im Obergeschoß durch modernen Fenstereinbau verändert, Loggia mit Balustrade. Rechts und links der Loggia pilasterähnliche, verzierte Putzvorlage.</p> <p>Das Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19./20. Jahrhundert; an der Erhaltung und Nutzung besteht besonders aus architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.</p>	
Tag der Eintragung	2.3.1988	Unterschrift  (Hardt)